



Herrn Landtagspräsident  
Robert Hergovich  
Landhaus/Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 30. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die von Herrn Landtagsabgeordneten MMag. Alexander Petschnig, BA gem. § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 17. September 2024, Zahl 22- 1915, betreffend Sozialunterstützung beantworte ich wie folgt:

**Sehr geehrter Herr Landesrat!**

**Ein aktueller Zeitungsbericht deckte auf, dass eine syrische Familie in Wien monatlich 4.600 Euro Mindestsicherung erhält. Dieser Fall löste eine öffentliche Debatte aus und verstärkte die Kritik am Mindestsicherungs-System in ganz Österreich. Das Beispiel beweist, dass ein unfaires System etabliert ist, in welchem arbeitende Österreicher oftmals schlechter aussteigen als jene Migranten, die nach Österreich gekommen sind, um das Sozialsystem auszunützen. Es ist von immenser Bedeutung, einen transparenten Überblick über die demografische Struktur und die finanziellen Auswirkungen der Mindestsicherung (seit 1.1.2024 Sozialunterstützung) auch im Burgenland zu erhalten.**

**Daher stelle ich Ihnen folgende Fragen:**

**1. Wie viele Sozialunterstützungsbezieher sind derzeit im Burgenland registriert?**

Im Oktober 2024 sind 1.891 Personen als Sozialunterstützungsbezieher:innen registriert.





**2. Wie viele davon haben den Status eines Asylberechtigten?**

240 Personen haben einen Aufenthaltsstatus als Asylberechtigte.

**3. Wie viele Sozialunterstützungsbezieher sind keine österreichischen Staatsbürger?**

Insgesamt verfügen 645 Sozialunterstützungsbezieher:innen über eine andere als die österreichische Staatsbürgerschaft.

**4. Wie verteilen sich diese nach ihrem jeweiligen Aufenthaltsstatus (Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, andere)?**

Bei den 645 Sozialunterstützungsbezieher/innen ohne österreichische Staatsbürgerschaft handelt es sich um 234 EWR-Bürger/innen, 240 Asylberechtigte und 171 Drittstaatsangehörige.

**5. Über welche Staatsbürgerschaften verfügen die Sozialunterstützungsbezieher im Burgenland? (Bitte aufgeschlüsselt nach Staaten und unter Anführung von Staatenlosen)**





Staat	Personen
Afghanistan	23
Albanien	1
Armenien	6
Österreich	1246
Aserbaidshan	2
Bulgarien	8
Bosnien und Herzegowina	9
Belarus	6
Schweiz	1
Demokr. Rep. Kongo	7
Rep. Kongo	5
Tschechien	4
Deutschland	29
Ägypten	3
Kroatien	15
Ungarn	93
Iran	22
Irak	15
Italien	1
Kirgisistan	1
Kambodscha	4
Litauen	3
Moldau	3
Mexiko	1
Nordmazedonien	1





Nigeria	6
Keine Herkunft bekannt	62
Polen	4
Rumänien	43
Russland	45
Serbien und Montenegro	3
Somalia	3
Serbien	27
Slowakei	32
Schweden	2
Syrien	133
Türkei	12
Uganda	3
Ukraine	2
Vereinigte Staaten	1
Altes Jugoslavien	1
Ungeklärt	1
Jemen	2
Gesamtergebnis	1891

## 6. Wie hoch sind die durchschnittlichen Sozialunterstützungsbezüge der Bezieher aus den genannten Gruppen?

Die durchschnittlichen monatlichen Bezugshöhen der Sozialunterstützung beträgt bei österreichischen Staatsbürger/innen 681,34€, bei EWR-Bürger/innen 633,70€ und bei der Gruppe der Drittstaatsangehörigen und Asylberechtigten 831,43€.

## 7. Wie groß sind die durchschnittlichen Haushaltsgrößen der Sozialunterstützungsbezieher aus den genannten Herkunftsländern?





Staat	Ø Haushaltsgröße
Afghanistan	2,1
Albanien	1,0
Armenien	1,5
Österreich	1,5
Aserbaidshan	2,0
Bulgarien	2,0
Bosnien und Herzegowina	1,5
Belarus	2,0
Schweiz	1,0
Demokr. Rep. Kongo	7,0
Rep. Kongo	5,0
Tschechien	2,0
Deutschland	1,4
Ägypten	1,5
Kroatien	1,9
Ungarn	2,1
Iran	1,8
Irak	3,0
Italien	1,0
Kirgisistan	1,0
Kambodscha	4,0
Litauen	1,5
Moldau	1,5
Mexiko	1,0





Nordmazedonien	1,0
Nigeria	6,0
Keine Herkunft bekannt	2,8
Polen	4,0
Rumänien	3,1
Russland	3,2
Serbien und Montenegro	1,5
Somalia	3,0
Serbien	3,4
Slowakei	1,9
Schweden	2,0
Syrien	2,7
Türkei	1,7
Uganda	3,0
Ukraine	2,0
Vereinigte Staaten	1,0
Altes Jugoslavien	1,0
Ungeklärt	1,0
Jemen	2,0

**8. Wie viele Haushalte von Nicht-Staatsbürgern und Asylberechtigten beziehen Sozialunterstützung und weitere Transferleistungen in folgenden monatlichen Bezugskategorien:**

**a) bis 2.000 Euro**

In dieser Bezugskategorie erhalten 259 Haushalte mit insgesamt 536 Personen Sozialunterstützungen.

**b) zwischen 2.000-3.000 Euro**

In dieser Bezugskategorie erhalten 19 Haushalte mit insgesamt 102 Personen Sozialunterstützungen.





**c) zwischen 3.000-4.000 Euro**

In dieser Bezugskategorie erhält ein Haushalt mit insgesamt sieben Personen Sozialunterstützung.

**d) zwischen 4.000-5.000 Euro**

**e) zwischen 5.000-6.000 Euro**

**f) über 6.000 Euro?**

Zu d) bis f): Im Burgenland werden keine Sozialunterstützungen in dieser Höhe ausbezahlt.

**9. Wie lange beziehen die jeweiligen Haushalte von Nicht-Staatsbürgern und Asylberechtigten im Durchschnitt Sozialunterstützung, differenziert nach den Herkunftsländern und dem Aufenthaltsstatus?**





Staat	Monate
EWR-Bürger	26,5
Bulgarien	24,3
Tschechien	29,5
Deutschland	21,0
Kroatien	21,8
Ungarn	32,0
Italien	0,0
Litauen	37,5
Polen	0,0
Rumänien	15,3
Slowakei	33,9
Schweden	0,0
Österreicher	<b>34,1</b>
Österreich	34,1
andere	<b>26,9</b>
Afghanistan	22,1
Albanien	0,0
Armenien	40,8
Aserbaidshan	5,0
Bosnien/Herzegowina	31,2
Belarus	22,0
Schweiz	60,0
Dem. Rep. Kongo	60,0
Rep. Kongo	0,0
Ägypten	30,0





Iran	33,3
Irak	20,0
Kirgisistan	14,0
Kambodscha	19,0
Moldau	4,5
Mexiko	0,0
Nordmazedonien	60,0
Nigeria	18,0
nicht vorhanden	38,8
Russland	33,6
Serbien und Montenegro	59,0
Somalia	60,0
Serbien	13,9
SYR	18,9
Türkei	16,4
Uganda	9,0
Ukraine	60,0
Vereinigte Staaten	60,0
Altes Jugoslavien	60,0
Ungeklärt	60,0
Jemen	45,0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>32,3</b>

Eine Differenzierung nach Aufenthaltsstatus kann nicht vorgenommen werden.

**10. Wie viele der Sozialunterstützungsbezieher-Haushalte von Nicht- Staatsbürgern und Asylberechtigten wohnen in Genossenschaftswohnungen (gemeinnütziger Wohnbau)?**

Darüber kann keine Auskunft gegeben werden.





**11. Welche weiteren Sozialleistungen vom Land Burgenland erhalten diese Personen zusätzlich zur Sozialunterstützung?**

Das Land Burgenland gewährt keine zusätzlichen monatlichen Förderungen zur Sozialunterstützung.

**12. Die Stadt Wien zahlt etwa unter bestimmten Umständen die Mindestsicherung sogar 14 Mal pro Jahr aus. Gibt es auch im Burgenland Kriterien, wonach die Sozialunterstützung 14 Mal pro Jahr ausbezahlt wird?**

**a) Wenn ja, wie viele Personen erhalten die Sozialunterstützung 14 Mal pro Jahr und in welcher Höhe?**

**b) Wenn ja, welche Staatsbürgerschaft besitzen jene Personen, die die Sozialunterstützung im Burgenland 14 Mal pro Jahr erhalten?**

Im Burgenland wird die Sozialunterstützung nur 12 mal pro Jahr – also monatlich – ausgezahlt.

**13. Wie hoch sind die Gesamtkosten vom Land Burgenland für die Auszahlung der Sozialunterstützung und weiterer Transferleistungen an Asylberechtigte und andere Nicht-Staatsbürger seit 2020? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Leistung)**

Jahr	Gesamtsumme
2020	9.207.618,93 €
2021	9.498.881,84 €
2022	9.476.432,88 €
2023	9.172.280,70 €
2024 (bis dato)	7.474.326,54 €

Eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit kann aufgrund der Auszahlungen nicht vorgenommen werden.





**LAND BURGENLAND**



Landesrat  
Dr. Leonhard Schneemann

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Leonhard Schneemann

Landesrat

